

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 Abs. 1 VOB/A

Die Stadtverwaltung Bingen schreibt für die Stadtwerke Bingen die Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Dreikönigsstraße und Auf der Mauer in Bingen-Kempton öffentlich aus.

- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** 55411 Bingen-Kempton
- Art und Umfang der Leistung:** Los - Tief- und Verkehrswegebauarbeiten
- bit. Befestigung aufbrechen und abfahren bis 12 cm (Dreikönigsstraße, 1.BA) 110 m²
 - bit. Befestigung aufbrechen und abfahren bis 23 cm (Auf der Mauer, 2.BA) 50 m²
 - Pflasterdecke aufnehmen und wiederherstellen (Auf der Mauer, 2.BA) 65 m²
 - Erdaushub Homogenbereich A 0.12 - 1.50 m 150 m³
 - Erdaushub Homogenbereich B 0.23 - 1.50 m 150 m³
 - Erdaushub Kopflöcher, Suchschlitze Homogenbereich A (Dreikönigsstraße, 1.BA) 40 m³
 - Erdaushub Kopflöcher, Suchschlitze Homogenbereich B (Auf der Mauer, 2.BA) 30 m³
 - Asphalttragschicht AC 32 TN herstellen 235 kg/m² 160 m²
 - Asphaltbeton AC 8 DN einbauen. 100 kg/m² 160 m²
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
 Nein
- Ausführungszeitraum:** 16. KW 2019 - 52. KW 2019
Detailzeiten der Einzellose siehe Vergabeunterlagen.
- Nebenangebote:** sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- Vergabestelle:** Stadtverwaltung Bingen - Zentrale Vergabestelle
Burg Klopp, 55411 Bingen
E-Mail: Bingen@Bieteranfrage.de
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E31479349 bezogen werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 19.02.2019 10:30 Uhr
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Form der Angebotsabgabe:	Angebote können abgegeben werden <input checked="" type="checkbox"/> elektronisch in Textform (über die Vergabeplattform www.subreport-elvis.de/E31479349).
Eröffnungstermin und -ort:	Datum: 19.02.2019 10:30 Uhr www.subreport-elvis.de Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte sind <input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen
Bindefrist:	bis 04.04.2019
Zuschlagskriterien:	Siehe Vergabeunterlagen. <ul style="list-style-type: none"> • Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen) Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen. • Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde. • Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Vor Auftragsvergabe muss der Auftragnehmer einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung im öffentlichen Verkehrsraum benennen und dessen Qualifikation zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen innerörtlicher Straßen und Landstraßen nachweisen. Der Nachweis der Qualifikation des Verantwortlichen gilt mit der Teilnahme an einer entsprechenden Seminarveranstaltung gem. MVAS 1999 (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) als erbracht. Der Nachweis über Erfahrungen aufgrund ausgeführter Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Bauarbeiten unter Verkehr genügt zur Auftragsvergabe nicht aus.
- Vor Beauftragung hat der Auftragnehmer die Registrierung/ Anmeldung bei der ZKS-Abfall (Zentrale Koordinationsstelle der Länder) zum elektronischen Nachweisverfahren vorzulegen.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 2, 54290 Trier

Bingen, 25.01.2019

(Thomas Feser)
Bürgermeister